

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Fuchs	3 Fc-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	15.01.2019	öffentlich	Entscheidung

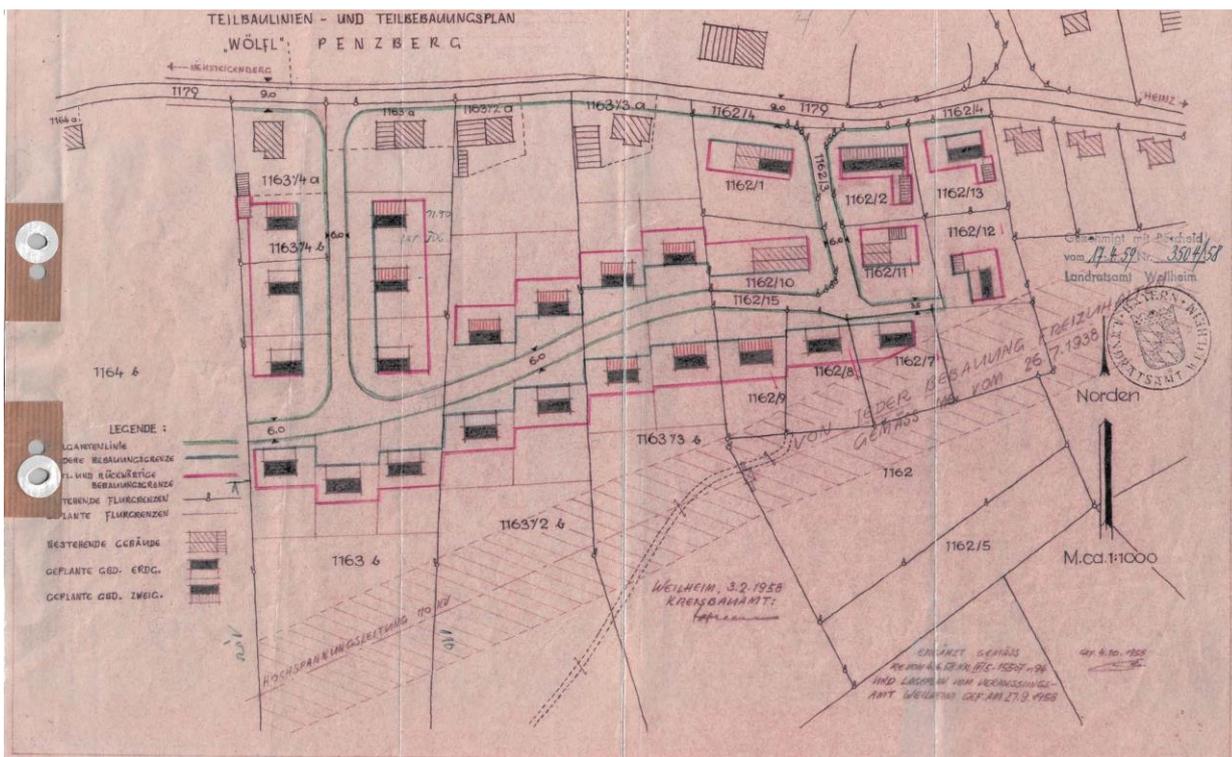
Betreff

2. Änderung des Bebauungsplanes „Wölfl“, der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Grundstücke Fl. Nr. 1162/9, Saalangerstraße 9/11: Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung

1. Vortrag:

Das Grundstück Flurnummer 1162/9 der Gemarkung Penzberg, Saalangerstraße 9 und 11 befindet sich innerhalb des Teilbaulinien- und Teilbebauungsplanes „Wölfl“ der Stadt Penzberg aus dem Jahr 1959.

Dieser Teilbaulinienplan ist nachfolgend dargestellt:



Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Wölfl von 1959 ist der Bereich südlich des Grundstücks nicht überplant. Ungeachtet dessen ist das Gebiet südlich des Grundstücks mittlerweile mit der Kastnerhofstraße erschlossen und nahezu vollständig mit Wohnhäusern bebaut.

Das Antragsgrundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut und über die Saalangerstraße erschlossen.

Der Grundstückseigentümer plant, auf der Südseite seines Grundstücks ein Wohnhaus E+1 mit einer max. Grundfläche GR des Hauses von ca. 110 m² und eine Garage zu errichten. Der geplante Neubau orientiert sich orthogonal an den Bestandsbauten auf dem Grundstück und in der östlichen Nachbarschaft.

Das geplante Wohnhaus soll von Süden - von der Kastnerhofstraße her - erschlossen werden und ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:

